# Ausbildung und Unterweisung für Kranführer gemäß DGUV 309-003

Die Ausbildung von Kranführern gemäß der DGUV- Grundsatz 309-003 stellt sicher, dass Kranführer über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Krananlagen sicher und effizient zu bedienen. Diese Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsschutzes, um Unfälle und Schäden während der Kranbedienung zu vermeiden.

## **Gesetzliche Grundlagen:**

DGUV Grundsatz 309-003: "Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Kranführern"



- Personen, die als Kranführer tätig werden möchten
- Mitarbeiter ohne Vorkenntnisse sowie erfahrene
  Bediener, die eine Auffrischung oder Vertiefung ihrer Kenntnisse benötigen.
- Unternehmen, die ihre Mitarbeiter nach gesetzlichen Vorgaben schulen lassen wollen.

## Lehrgangsinhalte:

Der Lehrgang besteht aus theoretischen und praktischen Modulen:

### Theoretische Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Vorschriften
- Aufbau, Funktion und Technik von Kranen
- Unfallgefahren und Sicherheitsmaßnahmen
  - Prüfpflichten vor und nach dem Einsatz
    - Physikalische Grundlagen

### **Praktische Inhalte**

- Bedienung von Kranen
  - Sicherheitskontrollen
- Aufnehmen, Transportieren und Absetzen von Lasten
- Durchführung von Arbeitsaufgaben unter realistischen Bedingungen

### Voraussetzungen:

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und verfügen über die erforderliche körperliche und geistige Eignung.

#### **Abschluss:**

Nach erfolgreicher Teilnahme und bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat und einen personenbezogenen Bedienerausweis als Kranführer

### **Dauer und Ort:**

Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Vorkenntnissen und Anzahl der Teilnehmer sowie Art der Maschine. Der Lehrgang kann in unserem Schulungszentrum oder direkt bei Ihnen vor Ort durchgeführt werden.



E-Mail: kontakt@arbeitssicherheit-ausbildung.de Website: www.arbeitssicherheit-ausbildung.de